

Informationen Gesamterneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission der Ev. ref. Kirchgemeinde Oberglatt

Gemäss Art. 167, Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche Kanton Zürich, werden Mitglieder und Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission in der Kirchgemeindeversammlung gewählt.

Die Erneuerungswahlen der Rechnungsprüfungskommission der Ev. ref. Kirchgemeinde Oberglatt findet an der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2022 statt. Wieder zur Wahl werden sich für die Legislatur 2022 – 2026 die bisherigen Behördenmitglieder Karin Zenger (Präsidentin), Nadine Anderegg (Mitglied), Jasmin Huber (Mitglied) sowie Sabrina Rauper (Mitglied) stellen. Michèle Sacchet (Mitglied) wird sich am 26. Juni 2022 nicht mehr zur Wahl stellen.

Wir freuen uns sehr, dass auch für diesen Sitz eine Kandidatin gefunden wurde. Frau Anja Tirinzoni wird sich an der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2022 ebenfalls zur Wahl stellen. Gerne wird sich Frau Tirinzoni nachfolgend kurz selbst vorstellen.

Die neue Legislatur beginnt für die am 26. Juni 2022 gewählten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission am 01. Juli 2022.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Kandidatinnen, die sich für das Wohl der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt einsetzen und sich für das Behördenamt zur Wahl stellen und natürlich den Mitgliedern der aktuellen Rechnungsprüfungskommission für ihren tollen Einsatz für die reformierte Kirchgemeinde Oberglatt.

Elke Brunner-Rüegg, Kirchenpflegepräsidentin

Kurzvorstellung Anja Tirinzoni



Mein Name ist Anja Tirinzoni. In Oberglatt aufgewachsen, wohne ich inzwischen mit meinem Partner und unseren beiden Töchtern hier. Beruflich bin ich als Juristin bei der Kantonspolizei Zürich tätig. In meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit mit meiner Familie und Freunden oder vertiefe mich in ein interessantes Buch. Nachdem mir die Aufgaben der RPK aufgrund meiner entsprechenden Mitgliedschaft bei der politischen Gemeinde bekannt sind, würde ich mich freuen, dieses spannende Amt auch bei der ev. reformierten Kirchgemeinde ausüben zu können.